



# Nutzungsbedingungen für **Schülerinnen und Schüler** und deren Erziehungsberechtigten für die **Nutzung eines Shared-iPads** und der **Schulinformatik-Services** der Stadt Bern

Der Lehrplan 21 bedingt im Fach Medien und Informatik (M&I) den Einsatz von technischen Geräten und Diensten. Das Erlernen der ersten Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien ist bereits im Kindergarten Teil des Unterrichtes und ist gestützt auf den Lehrplan 21.

Das Schulamt der Stadt Bern stellt allen Schülerinnen und Schülern die dafür benötigten Geräte (iPads) und die Schulinformatik-Plattform mit deren Services kostenlos zur Verfügung. Die Lehrpersonen begleiten die Schülerinnen und Schüler bei der Einführung und Anwendung der digitalen Arbeitsgeräte.

Für die Verwendung von Geräten und die Nutzung der Schulinformatik-Services im Unterricht müssen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit den hier vorliegenden Nutzungsbedingungen erklären.

Das Schulamt der Stadt Bern bietet die Nutzung folgende Services an:

- Persönliche E-Mail-Adresse für Schülerinnen und Schüler
- WLAN inkl. Internetzugang in den Schulgebäuden
- Gebrauchsleihe/Nutzung von iPads inkl. Hülle im Klassenverband
- Drucken

Abhängig vom Schulstandort stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern auch Kopfhörer und/oder iPad-Stifte als Zubehör zur Gebrauchsleihe.

## **1. Allgemeine Richtlinien**

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in der Schule auf der Grundlage des Lehrplans 21 mit der Schulinformatik-Infrastruktur. Die Erziehungsberechtigten nehmen die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis und geben diese der Schule unterschrieben zurück.

Zusätzlich müssen die Erziehungsberechtigten die „Regeln für den Gebrauch der Schulinformatik-Services für Schülerinnen und Schüler“ anerkennen. Die Lehrpersonen werden diese Regeln mit den Schülerinnen und Schülern thematisieren und besprechen.

## **2. Rechte und Pflichten**

Die Services der Schulinformatik dürfen im Unterricht als Arbeitsmittel genutzt werden.

Mit dem Einverständnis der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten dürfen ein iPad und die Services der Schulinformatik zu Hause genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, mit den ihnen anvertrauten Geräten (iPad, Ladeadapter & Ladekabel, Hülle) und den Schulinformatik-Services sachgemäss und sorgfältig umzugehen.

### 3. Datenschutz und Speicherung

Es gilt das Bundesgesetz über den Datenschutz (kurz [DSG](#)) der Schweiz wie auch das Kantonale Datenschutzgesetz (kurz [KDSG](#)) des Kantons Bern.

#### *Öffentliche Daten:*

- Diese Daten und Informationen sind gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip der Bevölkerung zugänglich und können in Microsoft Sharepoint oder Microsoft OneDrive abgespeichert werden

#### *Interne Daten:*

- Diese Daten und Informationen, die den einfachen Personendaten zuzuordnen und/oder Sachdaten, welche nur zur Erledigung der schulinternen Aufgaben bestimmt sind, sind im persönlichen Microsoft OneDrive zu speichern.

#### *Vertrauliche Daten:*

- Diese Daten (z.B. Zeugnisse, Verhaltensbeurteilungen, Gesundheitsdaten, Angaben zu Religionszugehörigkeit, etc) sind auf der Basis besonderer geschäftlicher oder gesetzlicher Anforderungen vertraulich zu behandeln. Der Zugriff ist auf die mit dem Geschäft betrauten Personen beschränkt. Die Dateninhaberinnen und Dateninhaber müssen jederzeit prüfen können, welche Personen mit welchen Bearbeitungsrechten (Schreiben, Lesen, Löschen) Datenzugriff haben. Diese besonders schützenswerten Daten sind in der Nextcloud resp. dem persönlichen OneDrive abzulegen.

Es werden mit Ausnahme des Namens der Schülerinnen und Schüler sowie wenigen Einstellungen von Apps keine persönlichen Daten ausserhalb der Rechenzentren der Stadt Bern gespeichert, insbesondere keine Bilder, Mails, Chats, Beurteilungen, Berichte, Dokumente, usw., die mit den Schulinformatik-Apps erstellt wurden.

### 4. Verwendung der Geräte

Jedes iPad sowie das mitgelieferte Zubehör sind Eigentum des Schulamts der Stadt Bern.

Schülerinnen und Schüler können sich mit drei unterschiedlichen Login-Varianten bei den Geräten anmelden:

#### *Gast-Login*

- Alle Daten werden nach dem Abmelden wieder gelöscht

#### *Persönliches Login mit der Base4Kids-Mail-Adresse*

- Alle Daten bleiben, sofern diese auf der Cloud gesichert wurden, auf dem Gerät vorhanden

#### *Klassenkonto*

- Alle Daten bleiben vorhanden, sofern diese auf der Cloud gesichert wurden. Die Verantwortung des Klassenkontos liegt bei der Klassenlehrperson.

Die Lehrpersonen können bei Verdacht auf Missbrauch mit Zustimmung der Schulleitung Einsicht in gespeicherte Daten auf Geräten und Datenablagen nehmen.

Die E-Mail-Adresse und alle Daten auf dem Gerät und in den Cloud-Services werden 60 Tagen nach Schulaustritt komplett gelöscht.

Jedes Gerät ist registriert und als Eigentum des Schulamtes der Stadt Bern markiert.

Die iPads werden vom Schulamt über eine zentrale Geräteverwaltung (MDM<sup>1</sup>) administriert. Bei einem Verlust kann der Standort eines iPads festgestellt und das Gerät gesperrt werden.

Jedes iPad ist in der Schule und zuhause über einen Filter geschützt. Alle Webseiten, welche in der Schule gesperrt sind, können auch zuhause nicht geöffnet werden.

---

<sup>1</sup> Mobile Device Management: zentrale Geräteverwaltung

## 5. Ausrüstung

Den Lehrpersonen stehen entsprechend des jeweiligen Zyklus eine gewisse Anzahl an iPads inkl. Zubehör zur Verfügung:

- *Kindergarten bis 2. Klasse:* auf vier Schülerinnen und Schüler ein Gerät
- *3. und 4. Klasse:* auf zwei Schülerinnen und Schüler ein Gerät

## 6. Schäden und Verlust

Wenn ein iPad oder das Zubehör **beschädigt** wird oder nicht mehr richtig funktioniert (Hard- und Software), muss dies umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Die Schule kümmert sich in der Folge um die Reparatur.

Wenn ein Gerät oder Zubehör **verloren** geht, muss die Schülerin oder der Schüler (bzw. eine erziehungsberechtigte Person) dies der Klassenlehrperson sofort mitteilen. Ersatz des Gerätes ist Sache der Schule.

Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit dem Gerät und Zubehör (Verlust oder selbst verursachte Beschädigung) haften die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten. Eine Meldung des Schadens bei der privaten Haftpflichtversicherung ist durch die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Wird der Schaden durch Dritte verursacht, ist dies deren Haftpflichtversicherung zu melden.

Der Diebstahl eines Geräts muss in jedem Fall via Formular durch die Lehrperson der Polizei gemeldet werden. Reparatur und Ersatz des iPads ist Sache des Schulamts der Stadt Bern.

## 7. Heimgebrauch

Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben (siehe Punkt „Verantwortung und Einverständniserklärung“), dürfen das ihnen zugeteilte Gerät, in Absprache mit der Lehrperson mit nach Hause nehmen.

Das iPad kann im privaten WLAN verwendet werden.

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wie ihre Kinder das iPad zuhause verwenden. Sie regeln inhaltliche und zeitliche Nutzung (Tipps unter [www.projuventute.ch](http://www.projuventute.ch))

Bei einem Verlust des Geräts während des Heimgebrauchs informieren die Erziehungsberechtigten umgehend die Klassenlehrperson.

Eine Mitnahme in den Urlaub und ins Ausland ist nicht möglich.

## 8. Drucken

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Drucker ausschliesslich im Einverständnis der Lehrpersonen.

Bei missbräuchlichem Einsatz (z.B. das Drucken von unerlaubten Inhalten, das Drucken ohne Erlaubnis der Lehrperson, das Drucken in grossen Mengen) des Druckers, kann das Schulamt nachvollziehen, von welchem Gerät oder Profil ausgedruckt wurde. Das Schulamt kann bei einem Missbrauch Schadenersatz verlangen.

## 9. Private Geräte in der Schule (BYOD<sup>2</sup>)

Jeder Schulstandort regelt die Mitnahme und den Gebrauch von privaten Geräten in der Schule selbst. Es wird daher auf die schulinternen Hausregeln verwiesen.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schäden an privaten Geräten.

Für private Geräte steht ein separater WLAN-Zugang zur Verfügung, welcher jedoch nicht den gleichen Schutz im Internet bietet, wie bei den Schulinformatik-Geräten.

Über das WLAN steht den privaten Geräten auch die Möglichkeit des Druckens zur Verfügung.

Auch beim Einsatz von privaten Geräten gelten die «Regeln für den Gebrauch der Schulinformatik-Services für Schülerinnen und Schüler».

Jedes Gerät muss zudem gegen Viren geschützt sein. Bei Verdacht auf Virenbefall müssen Geräte sofort vom Netz getrennt werden.

Die Schulinformatik übernimmt in keinem Fall den Support von privaten Geräten.

## 10. Verantwortung und Einverständniserklärung

Mein/Unser Kind darf ein iPad für schulische Zwecke gemäss den vorstehenden Regelungen auch zuhause nutzen. Wir übernehmen die Verantwortung für dessen Nutzung ausserhalb der Schule und Schulzeit.

Mein/Unser Kind darf das iPad nicht zuhause nutzen. Wir stellen sicher, dass unserem Kind zuhause Geräte zur Verfügung stehen, mit welchen schulische Aufträge erledigt werden können.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Nutzungsbedingungen und die „Regeln zum Gebrauch der Schulinformatik-Services“ verstanden und zur Kenntnis genommen haben.

Vorname und Name des Kindes:

---

Vorname und Name der Erziehungsberechtigten:

---

---

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

---

---

<sup>2</sup> **Bring Your Own Device** (BYOD) ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie [Laptops](#), [Tablets](#) oder [Smartphones](#) in die Netzwerke von Unternehmen oder Schulen, Universitäten, Bibliotheken und anderen (Bildungs-)Institutionen zu integrieren. (Wikipedia)

# Regeln für den Gebrauch der Schulinformatik-Services für Schülerinnen und Schüler

1. Ich behandle das Schulinformatik-Material (iPad, Hülle, Ladegerät und evtl. weiteres Zubehör) mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein.
1. Schäden melde ich sofort der Lehrperson. Ich weiss, dass es sein kann, dass Kosten für Reparatur oder Ersatz des Gerätes von meinen Eltern übernommen werden müssen. Kosten für verlorengegangenes Material werden meinen Eltern in Rechnung gestellt.
2. Ich benutze das iPad im Unterricht nur, wenn eine Lehrperson mir dies erlaubt.
3. Musik, Bilder oder Videos aus dem Internet lade ich nur in Absprache mit einer Lehrperson herunter.
4. Ich veröffentliche keine persönlichen Angaben und Bilder von Mitschülerinnen und Mitschülern.
5. Auf allen Geräten ist ein sogenannter Inhalts-Filter installiert. Somit komme ich nicht auf Seiten mit menschenverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornografie, Rassismus usw.). Wenn ich versehentlich auf eine solche Seite gelange, melde ich dies sofort einer Lehrperson.
6. Mein Passwort teile ich niemandem mit. Besteht der Verdacht, dass andere mein Passwort kennen, so ändere ich es oder lasse es von einer Lehrperson für mich ändern.
7. Die iPads sind Arbeitsinstrumente. Damit die Lehrpersonen ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen, eine Arbeit von mir korrigieren oder beurteilen können, sind sie berechtigt, meine Daten einzusehen und zu kontrollieren. Bei Verdacht auf Missbrauch der Verwendung der Geräte, kann die Lehrperson mit Zustimmung der Schulleitung Einsicht in die gespeicherten Daten auf den Geräten und Datenablagen nehmen.
8. Ich bin verantwortlich für die Inhalte auf meinem Profil, (einschliesslich Browser-Verlauf, E-Mails, Dokumente und Audio- /Video-Inhalte). Wenn ich unangemessene Inhalte via Mail oder durch eine betrügerische Internetseite erkenne, melde ich dies sofort der Lehrperson.
9. Ich verzichte auf beleidigende oder verletzende Äusserungen in der Kommunikation. Werde ich beleidigt oder verletzt, wende ich mich an meine Lehrperson oder meine Eltern. Bei einem Missbrauch können die Daten nach einer polizeilichen Anzeige ausgelesen und analysiert werden.
10. Ich benutze den Drucker nur mit der Erlaubnis meiner Lehrperson und vermeide überflüssige Kopien.
11. Ich muss das iPad nach dem Unterricht wieder zurückgeben. Es darf dann keine Spuren von meiner Nutzung aufweisen (keine Kleber, Schriftzüge, Markierungen, etc.). Ich werde es sauber der Lehrperson abgeben. Für allfälligen Ersatz durch unsachgemässen Gebrauch, muss ich bzw. die Erziehungsberechtigten dafür aufkommen.
12. Wenn ich gegen diese Regeln verstosse, kann die Schule die Nutzung eines Gerätes einschränken.
13. Ich und die erziehungsberechtigten Personen haben diese Regeln zur Nutzung der Geräte verstanden und ich halte diese ein.